



26.01.09

Nachqualifizierung im Güterkraft- und Personenverkehr

Bad Reichenhall Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen, die im öffentlichen Verkehrsraum Personen befördern oder gewerblichen Werk- oder Güterkraftverkehr durchführen, müssen eine neue Qualifizierung nachweisen, darauf weist das Sachgebiet „Verkehrswesen“ am Landratsamts Berchtesgadener Land hin. Dies kann entweder durch eine Grundqualifikation beim Erwerb eines neuen Führerscheins geschehen oder es muss eine Weiterbildung bei einer anerkannten Ausbildungsstätte absolviert werden.

Betroffen beim **Personenverkehr** sind seit dem 10. September 2008 die Fahrerlaubnisklassen DE, D1 und D1E (Fahrzeuge mit mehr als 8 Fahrgastplätzen im Personenverkehr). Wer seine Fahrerlaubnis vor diesem Datum erworben hat, muss spätestens bis zum 10. September 2013 eine Weiterbildung besuchen.

Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des **gewerblichen Werk- oder Güterkraftverkehrs** müssen diese Qualifizierung erst ab 10. September 2009 nachweisen. Betroffen sind die Kraftfahrer beim Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C, CE, C1 und C1E (Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Güter- und Werkverkehr). Wenn die Fahrerlaubnis vor diesem Datum erworben wurde, muss eine Weiterbildung bis zum 10. September 2014 nachgewiesen werden.

Ausgenommen sind insbesondere Fahrten mit Kraftfahrzeugen, welche die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h nicht überschreiten, Fahrzeugen der Bundeswehr, der Polizei, des Zolldienstes, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zur Notfallrettung.

Die Weiterbildung bei einer anerkannten Ausbildungsstätte umfasst 35 Stunden und kann zusammenhängend oder in bis zu 5 Teilen absolviert werden. Der



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRE SSE - I N F O R M A T I O N

Nachweis der Grundqualifikation oder Weiterbildungsmaßnahme muss auf dem EU-Führerschein mit der „Schlüsselzahl 95“ eingetragen werden.

Diese Pflicht besteht grundsätzlich für alle Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes oder Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum.